



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Sierke, Eugen: Das Ende einer weltgeschichtlichen Legende.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

möge, bis der Landwirtschaft die ihr unbedingt notwendige Staatshilfe in ausreichendem Maße zu teil werde.

Adelsheim.

J. G. Weiß.



## Das Ende einer weltgeschichtlichen Legende.



Es ist seltsam, einen wie starken magischen Bann auf die menschliche Natur stets das Ungewöhnliche, Abenteuerliche und Rätselhafte geübt hat und wie häufig selbst scharfsinnige und kritisch angelegte Geister diesem Zauber, den das Außerordentliche und Romanhafte unwillkürlich übt, zu ihrem Schaden unterlegen sind, wenn es schlaun Betrügern gelang, diese gemeinsame Schwäche des Menschengeschlechtes auszubeuten. Die Cagliostro, Schrepfer, St. Germain, die Abenteuer und Gauner des vorigen Jahrhunderts, welche die Helden einer Menge galanter Romane bilden, die falschen Prätendenten und die schwindelhaften Günstlinge, von denen die Geschichte der menschlichen Thorheit berichtet — wie hätten sie ihr Handwerk für längere Zeit üben können, wenn ihnen nicht die bereitwillige Gläubigkeit vieler erfahrenen und mit gesellschaftlicher Autorität ausgestatteten Leute zu Hilfe geeilt wäre.

Eines der merkwürdigsten Beispiele aus der neuesten Zeit für die wunderbar berückende Gewalt des Abenteuerlichen bietet die an ungelösten Rätseln reiche Geschichte der Prätendentschaft, welche der Spandauer Uhrmacher Naundorff auf den Thron von Frankreich geltend gemacht hat, unter dem Beistande vieler erleuchteten, gebildeten und juristisch geschulten Bundesgenossen, die mit der ganzen Kraft hoher sittlicher Überzeugung für das vermeintlich mit Füßen getretene Recht eines vom Schicksal Verfolgten öffentlich und noch bis in die letzten Jahre hinein in die Schranken getreten sind. Es braucht zur bessern Illustration dieses seltsamen Umstandes nur auf die überraschende Thatsache hingewiesen werden, daß kein geringerer als Jules Favre dreißig Jahre lang die Rechtsansprüche dieses angeblichen Thronanwärters verfochten hat, und daß sogar die holländische Regierung der Familie die fürstlichen Ehren- und Hoheitsprädikate zuerkannt hat, obschon es heute bis zur zweifellosen Gewißheit festgestellt ist, daß jener Naundorff ein ungemein gewandter Betrüger gewesen und daß der wahre Ludwig XVII. am 8. Juni 1795 im sogenannten Temple zu Paris gestorben ist.

Für diejenigen, welche die von der französischen Akademie gekrönte Arbeit des angesehenen Archivdirektors M. de Beauchesne: Louis XVII. Sa vie, son

agonie et sa mort au temple (Paris, 1853. 2 Bde. 9. Aufl. 1876) gefannt haben, wird diese Mitteilung keine sonderliche Überraschung sein; denn schon Beauchesne, ein Mann von außerordentlicher Gewissenhaftigkeit und von einer seltenen Unermüdblichkeit des Forschens, hatte an der Hand von unwiderleglichen Urkunden und von unzweifelhaften Zeugnissen unmittelbar beteiligt gewesener Personen das gleiche Ergebnis erzielt, wenn auch nicht mit ganz der gleichen historischen Unanfechtbarkeit, mit der es gegenwärtig vor den Richterstuhl der Kritik hintritt in Gestalt eines Buches, welches der bereits dreimal zuvor mit Akademiepreisen ausgezeichnete Historiker Chantelauze vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergeben hat.\*)

Wie so häufig bei derlei dunkeln Partien der Geschichte, hat auch diesmal der Zufall zur Lösung des schwierigen Problems sein bestes thun müssen. Mit seiner Hilfe sind Beweismittel zu tage gelangt, die bisher völlig unbekannt im Staube gelegen hatten und durch die Regierungsumwälzungen der Julirevolution, welche auch den Zustand der königlichen Archive in Unordnung brachten, unter einem Chaos von andern Papieren in einen abgelegenen Raum geraten waren, in dem sie nur der Zufall entdecken konnte. Es ist im höchsten Grade interessant, zu erfahren, welche Umstände sich vereinigt haben, um jenes Befreiungswerk zu ermöglichen und den Schleier von einem gefährlichen Geheimnis hinwegzunehmen, welches erst noch im Mai dieses Jahres wiederum als Untergrund zu einem von den Nachkommen jenes Naundorff angestrebten Prozesse benutzt werden sollte.

Bis jetzt war den Geschichtschreibern nur bekannt, daß Ludwig XVIII., als er zur Regierung gelangt war, nach zwei Richtungen hin über den Verbleib der irdischen Überreste seines unglücklichen Neffen hatte Untersuchungen anstellen lassen. Einmal nämlich, um auf dem Kirchhofe Sainte-Marguerite die Gebeine des Prinzen ausfindig zu machen, dann um die Identität des Herzens zu ermitteln, das der Chirurg Dr. Belletan bei der Sektion der Leiche sich heimlich angeeignet haben sollte. Niemand wußte, daß Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration eine noch weit wichtigere Untersuchung über den nämlichen Gegenstand angeordnet hatte, durch die das darüber schwebende Dunkel hinlänglich aufgeheilt worden war. Der König hatte dem Polizeiminister Grafen von Decazes den Auftrag erteilt, alle jene Personen ausfindig zu machen, welche der Familie seines Bruders während ihrer Gefangenschaft im Temple Dienste geleistet und dazu beigetragen hatten, ihre traurige Lage zu verbessern: ein Befehl, der mit der ausgesprochenen Absicht erteilt wurde, den Betreffenden für ihre monarchische Treue eine Belohnung zuzuwenden. Der Polizeiminister machte sich sofort ans Werk und erließ nunmehr die Weisung an den Polizei-

\*) Louis XVII., son enfance, sa prison et sa mort au temple. Paris, Firmin Didot & Cie.

präfekten von Paris, Grafen Anglès, ihn in der Lösung der ihm gestellten Aufgabe durch Vornahme der erforderlichen Nachforschungen zu unterstützen, und erlangte mit Hilfe der Beamten des Letztern alsbald die wertvollsten Aufschlüsse nicht nur über die in Frage kommenden Personen, sondern auch über alle Einzelheiten der Gefangenschaft der königlichen Familie und insbesondre über das vorzeitige Ende des unglücklichen Dauphin.

Wie bereits bemerkt wurde, kamen die hierüber angefertigten amtlichen Berichte und Protokolle in den Wirren der Julirevolution, bei denen man die königlichen Archive durchstöberte und die sorgsam geordneten Urkunden durcheinanderwarf, abhanden und blieben seitdem der Geschichtsforschung verloren. Erst im Jahre 1874 gelang es einem richterlichen Beamten, der mit der Leitung des berühmten Prozesses betraut worden war, welchen die Naundorffs in diesem Jahre gegen den Grafen von Chambord angestrengt hatten, jene Papiere zu entdecken und darunter auch eine protokollarische Beurkundung des Zivilkommisars Damont ausfindig zu machen, in welcher dieser bezeugt, daß er beim Tode des Prinzen Karl Ludwig zugegen gewesen. Auf Grund dieser Urkunde, durch welche die Unhaltbarkeit der von Naundorff geltend gemachten Erbrechte unzweifelhaft erwiesen wurde, fällte der Pariser Appellhof seine abweisende Entscheidung. Trotzdem wäre es auch jetzt noch kaum möglich gewesen, den wichtigen Fund, der in den Katalogen nicht registriert war und dessen Auffindung bei dem Mangel aller näheren Angaben über seinen Aufbewahrungsort mit schwer zu bewältigenden Hindernissen verknüpft war, weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wenn nicht die Findigkeit und der Eifer eines Archivbeamten, namens Teulet, nicht nur das in Rede stehende, sondern auch noch eine ganze Sammlung weiterer wichtigen Schriftstücke aufgespürt hätte, die bisher noch niemand benutzt hatte. Aus denselben konnte über das Ende des Kronprinzen folgendes festgestellt werden.

Unter dem Dienstpersonal des Temple, mit dessen Ermittlung die Pariser Polizei auf Befehl Ludwigs XVIII. beauftragt worden war, hatte man auch einen jungen Menschen, namens Caron, aufgefunden, der mit der Bedienung des Prinzen betraut gewesen war und diesen von der Zeit seines Aufenthaltes in der Familie des rohen Schusters Simon bis zu seinem Tode, also während eines Zeitraumes von zwei Jahren (3. Juli 1793 bis 8. Juni 1795) täglich gesehen und gesprochen hatte. Caron nun hat dem Polizeibeamten zu Protokoll gegeben, daß er es gewesen sei, der dem Prinzen eine halbe Stunde vor seinem Tode die letzte Tasse Fleischbrühe gereicht habe. Caron, der später von der Schwester des Prinzen in Anerkennung seiner treuen Dienste ein Geldgeschenk und den kleinen Hund, welcher der stete Genosse der Prinzessin während ihrer Gefangenschaft gewesen war, zum Andenken erhielt, hat aufs bestimmteste versichert, daß der Prinz mit dem sterbenden Knaben identisch gewesen sei. Chantelauze vermutet, daß Caron, ebenso wie ein anderer Beamter des Temple, der

frühere Oberflüchenmeister der Tuilerien und später auch des Temple, Meunier, in der königlichen Hofküche Anstellung gefunden habe.

Außer dem Zeugnisse des Vorgenannten, das für die historische Beglaubigung des Todes des Dauphin im Temple von höchstem Werte ist, hat man auch noch die Aussagen einer Reihe anderer Personen protokolliert, welche in der Lage waren, zwei Thatfachen zu bestätigen. Die oberste Stelle in der Liste derselben nimmt ein gewisser Gomin ein, der vom 9. November 1794 bis zum Tode des Kronprinzen zusammen mit Laurent und später mit Lasne, welcher der Nachfolger des letztern wurde, das Amt eines obersten Gefängnisaufsehers versah. Es ist später festgestellt worden, daß die royalistische Partei im Konvent durch kluge Schachzüge die Wahl dieses ihr als rechtschaffen und gut monarchisch gesinnten Gehilfen Laurents durchzusetzen gewußt hatte, weil sie auf seine Bundesgenossenschaft hofften, und vor allem, weil sie ihm zutraute, daß er dem Knaben ein humaner Wächter sein werde. Gomin hatte den Prinzen vor seiner Gefangenschaft nicht gekannt, war also auch nicht imstande, die Identität des Gefangenen zu beurteilen. Sie wurde jedoch vierzehn Tage nach seinem Amtsantritte, am 23. November 1794, durch eine klassische Zeugin, die Schwester des Prinzen, festgestellt. An jenem Tage fügte es nämlich ein — vielleicht vorher verabredeter — Zufall, daß gerade in dem Augenblicke, in welchem Gomin mit der Schwester des Kronprinzen, der Prinzessin Maria Theresia, in das eine Treppe höher gelegene Gefängnis der letztern zu gehen im Begriff stand, der Prinz in Begleitung Laurents aus der Thür seines Kerkers heraustrat, um sich zu seinem täglichen Spaziergange nach der Terrasse des Gefängnisses zu begeben. Die Prinzessin erkannte von der Treppe aus ihren Bruder aufs bestimmteste und warf demselben einen von schmerzlicher Sehnsucht erfüllten Blick zu, der dem des Bruders begegnete. Mit diesem stummen Austausch ihrer Empfindungen mußten sich die unglücklichen Königsfinder begnügen, denn es war von dem Überwachungsausschuß das strengste Verbot erlassen worden, die Geschwister miteinander in irgendwelchen Verkehr treten zu lassen. Gomin hat aber durch diese flüchtige Begegnung die ihm später auch durch die Prinzessin selbst bekräftigte Gewißheit erlangt, daß sein Gefangener und der königliche Prinz in der That eine und dieselbe Person gewesen sind. Gomin, der erst im Jahre 1841 im Alter von achtzig Jahren starb und damals, als er der Wächter der Kinder Ludwigs XVI. wurde, in der Vollkraft seiner Jahre stand, wurde im Jahre 1817 von der französischen Polizei als ein Mann im rüstigsten Alter angetroffen, der sich der Einzelheiten jener drangvollen Zeit im Temple noch aufs genaueste erinnerte und der u. a. erzählte, daß er von der französischen Regierung nach Freilassung der Prinzessin Maria Theresia die von ihm erbetene Ermächtigung erhielt, die Prinzessin als Regierungskommissar nach Wien zu geleiten, wohin sie sich in Gesellschaft des Vorgenannten und einer Frau von Souci, einer Tochter ihrer ehemaligen Gouvernanten III. 1884.

vernante Frau von Macau, begab. Gomin versichert, daß die Prinzessin, die ihn an ihrer Seite im Wagen Platz nehmen ließ, ihm in wärmsten Worten für die Rücksichten und Dienste gedankt habe, die er ihr und ihrem Bruder erwiesen. Gomin erhielt später zur Belohnung seiner Treue die Stellung eines Oberaufsehers über die Geizer im Tuilerienpalais.

Wie man weiß, wurde der Genosse Gomin, Laurent, dem das Amt eines Gefängnisvogts schon längst sehr unbehaglich gewesen war, auf sein Ansuchen am 29. März 1795 von seinen Obliegenheiten entbunden und durch den Stubenmaler Lasne ersetzt. Letzterer, der früher in der königlichen Leibgarde gedient und den Prinzen, als er etwa sechs Jahre alt war, häufig gesehen und gesprochen hatte, kannte dessen Züge sehr genau und war keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß sein Gefangener der Sohn Ludwigs XVI. sei. Andre Gründe noch weit gewichtigerer Art unterstützten diese Überzeugung bis zur unumstößlichen Gewißheit. Lasne unterhielt sich bisweilen mit dem Dauphin und erinnerte ihn an verschiedene Vorgänge aus dem häuslichen Leben, die nur ihm bekannt sein konnten. Der Knabe zeigte nicht nur, daß er mit den Einzelheiten derselben vollkommen vertraut sei, sondern er ergänzte die Erinnerungen auch noch durch Erwähnung andrer Begebenheiten aus seinen kindlichen Erlebnissen, ein Umstand, der, wenn er von Lasne nicht erfunden war, von außerordentlicher Beweiskraft ist. Gegen die Annahme einer Täuschung durch Lasne sprechen jedoch die übereinstimmenden Zeugnisse kompetenter Gewährleute über die Rechtschaffenheit und Zuverlässigkeit seines Charakters. Lasne nun hat in nicht minder feierlicher Weise als die Vorgenannten bezeugt, daß der Dauphin im Temple gestorben sei. In einer neben seinem großen Werke von Beauchesne herausgegebenen Broschüre hat dieser gewissenhafte Forscher die Beurkundung mitgeteilt, durch welche Lasne, als er von Beauchesne über den fraglichen Punkt vernommen wurde, die Wahrhaftigkeit jener Angabe feierlich beteuert hat. „Ich erkläre hiermit auf meine Ehre und vor Gott, daß der Sohn Ludwigs XVI. in meinen Armen und im Turme des Temple gestorben ist. Nur Betrüger können das Gegenteil behaupten. Ich hatte den unglücklichen Dauphin in den Tuilerien oft gesehen und habe ihn in dem Turme des Temple ganz bestimmt wiedererkannt. Paris, 21. Oktober 1837.“ So lautet die glaubwürdige, durch nichts entkräftete Deposition Lasnes, die dieser auch bereits im Jahre 1817 vor der Polizeibehörde abgegeben hatte.

Es liegen außer diesen aber auch noch eine Reihe andrer Zeugnisse vor, aus denen der Aufenthalt des Sohnes Ludwigs XVI. und sein Tod im Temple mit absolut unanfechtbarer Sicherheit nachweisbar ist, wenn man selbst durch die Angaben Lasnes noch nicht überzeugt sein sollte. Außer Lasne und Gomin befand sich noch der bereits erwähnte Kirchendiener Caron im Temple, der schon zu der Zeit, als der Schuster Simon den Knaben in seine verderbliche Erziehung genommen hatte, dort dieses Amt versah und infolge dessen dreimal des Tages

den Prinzen zu sehen Gelegenheit hatte. Dieser junge Mensch, den die Polizeienten im Jahre 1817 ausfindig machten, bezeugte aufs bestimmteste, daß der Knabe, der am 8. Juni in seiner Gegenwart mit dem Tode rang, identisch mit jener Persönlichkeit gewesen sei, welche er früher stets bedient hatte und welche zu wiederholten malen u. a. von Barras und bei persönlichen Besuchen anderer maßgebenden Häupter der Revolution als der Prinz Louis anerkannt worden war. Es kommt zu dieser Feststellung weiter noch die des Zivilkommisars Damont hinzu, der am 8. Juni die Wache im Temple hatte und über die von ihm gemachten Wahrnehmungen einen umständlichen Bericht abgefaßt hat, welchen er später, im Jahre 1817, der Polizeibehörde einreichte. Der Inhalt dieses, im Nationalarchiv aufgefundenen Aktenstückes ist von so großer Bedeutung, daß es gerechtfertigt erscheint, auf denselben genauer einzugehen.

Als Damont, der royalistisch gesinnt war, im Tempel anlangte, fand er den Knaben bereits in einem Zustande, der keine Hoffnung mehr übrig ließ. Aber obgleich das lange Siechtum, welches schon zur Zeit Simons in Gestalt von strophulösen Symptomen sich erkennbar gemacht und an der Gesundheit des kleinen Gefangenen genagt hatte, dem Gesichte und der ganzen Erscheinung desselben den Stempel eines schweren Leidens aufgedrückt hatte, und trotz der Veränderungen, welche die entsetzliche Behandlung, die monatelange Unsauberkeit und der Aufenthalt in einem luft- und lichtarmen Kerker in Verbindung mit den unausgesetzten Foltern des Gemüths in den Zügen des Prinzen hervorgerufen hatte, so erkannte Damont sogleich das Kind wieder, das er vor seiner Gefangenschaft mit der Königin Hand in Hand in seinem kleinen Garten an der Terrasse hatte spazieren gehen sehen. Es wurde ihm sofort klar, daß der Zustand des Knaben ein äußerst bedenklicher sei, weshalb er nach Gomin, dem zweiten Tempelwächter, der inzwischen nach dem Konvent geeilt war, um dem betreffenden Ausschuß von der drohenden Gefahr Mitteilung zu machen, schickte und ihn zurückrufen ließ. Unterdessen bemühte er sich, die Leiden des Kranken, soweit es geschehen konnte, durch allerhand Dienstleistungen zu erleichtern, bei denen ihm Lasne eifrig zur Hand ging. Seine Anstrengungen zur Hebung der auf den niedrigsten Grad herabgesunkenen Lebenskräfte blieben jedoch erfolglos. Der Tod stand bereits am Siechbette des Kleinen und hatte seine Hand nach der sichern Beute ausgestreckt. Den Kopf matt zur Seite geneigt, murmelte das unglückliche Kind nur noch die Worte: „Bringet mich nur anderswohin, wo ich nicht soviel leiden muß,“ ein Umstand, auf den aus besondern Gründen später noch zurückzukommen sein wird. Da der Kranke, der sich vor Entkräftung nicht mehr aufzurichten vermochte, bittend die Hände gegen den an seinem Bette stehenden Lasne ausstreckte, so hob dieser ihn von seinem Lager empor. Das sterbende Kind legte seine Hände um den Hals des ihm stets ein wohlwollender Genosse und Schützer gewesenem Aufsehers, ließ das Köpfchen auf dessen Schulter herabsinken, stieß einen tiefen Seufzer aus und hatte zu

leben aufgehört. Es war Nachmittag um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr. Als Gomin vom Konvent kurz darauf zurückkehrte, fand er nur noch eine Leiche.

Lasne hat später anlässlich der Prozeßverhandlungen, welche durch die betrügerischen Ansprüche falscher Prätendenten herbeigeführt wurden, zu wiederholten malen vor den Pariser Tribunalen die Glaubhaftigkeit dieser auch durch den — freilich erst neuerdings aufgefundenen — Bericht Damonts bestätigten Darstellung feierlich bekräftigt: das eine mal im Jahre 1834, als der sogenannte Baron Richemond als Thronanwärter auftrat, später, am 6. Juni 1851, gegenüber den Behauptungen der Familie Naundorff. Jeder Zweifel an der Wahrheit seiner Angaben wird durch die bestätigenden Mitteilungen Damonts ausgeschlossen. Wie die Schwester des Verstorbenen, die später ihre Memoiren herausgab und sich dabei vielfach auf die Mitteilungen des ihr treu ergebenen Gomin stützte, anführt, brachen beide Wächter in Thränen aus, denn sie hatten nicht nur tiefes Mitleid mit dem unglücklichen Königssohne empfunden, sondern ihn auch wegen seines sanften und kindlich unbefangenen Wesens aufrichtig liebgewonnen.

Nachdem sie den ersten Ansturm ihrer schmerzlichen Gefühle überwunden hatten, machte sich Lasne an die Arbeit, um dem Konvent schleunigst einen möglichst ausführlichen Bericht über die wichtigen Vorkommnisse der letzten Stunden abzustatten. Damont schickte Gomin inzwischen nochmals nach der Nationalversammlung, um für sich und die beiden Wächter neue Verhaltensmaßregeln zu erbitten. Da indessen die Sitzung gerade geschlossen werden sollte, so empfahl der Präsident dem genannten Beamten, das strengste Geheimnis zu bewahren und nach eigenem Ermessen zu verfahren, denn er hielt es für zweckmäßig, den Tod des Prinzen erst in der nächstfolgenden Sitzung zu verkünden. Am folgenden Tage, am 9. Juni, erschienen vier Abgesandte des Konvents, um sich von der Richtigkeit der Meldung zu überzeugen, und ordneten, nachdem dies geschehen war, ein einfaches Leichenbegängnis an, wobei sie bemerkten, daß der Sache durchaus keine Bedeutung beizumessen sei. Auf die Einwendung der Wacht habenden, daß militärische Wache, die stets im Temple lag und die Aufgabe hatte, den Zugang wie den Ausgang aller in dem Gefängnis verkehrenden Personen aufs genaueste zu kontrolliren, den Transport des Sarges wahrscheinlich nicht hindurchlassen werde, kam man überein, sowohl die Offiziere der alten wie diejenigen der sie ablösenden Abteilung hinaufzurufen und sie die Leiche inspizieren zu lassen. Dies geschah, und etwa zwanzig Offiziere erklärten in Gegenwart der beiden Zivilwächter, wie auch des Zivilkommissars Damont auf die ausdrückliche Frage, ob sie „in dem Toten den Sohn Ludwigs Capets wiedererkännten,“ der Mehrzahl nach, daß sie in der That den Prinzen, den sie häufig im Tuileriengarten und andernwärts gesehen zu haben versicherten, erkannt hätten. Nicht nur von Damont, sondern auch von anderer Seite wird dies auf Grund der Gewähr seiner mündlich gemachten Mitteilungen konstatirt. Ueberdies waren auch Lasne und Gomin Zeugen jenes Vorganges.

Da dem Konvent daran lag, den Tod des Prinzen in Gegenwart einer möglichst großen Anzahl von Zeugen auch noch amtlich und öffentlich feststellen zu lassen, so wurden noch sieben vertrauenswürdige Delegirte und eine Anzahl von Offizieren der Nationalgarde nach dem Temple beordnet, in deren Gegenwart ein Beamter, namens Darlot, das Protokoll über die Leichenschau abfaßte, um es dann, von ihnen unterzeichnet, der Nationalversammlung zu überreichen, der damit zugleich auch die offizielle Anzeige von dem Tode des Prinzen erstattet wurde. Letztere nahm die Mitteilung mit eifriger Ruhe hin. Nicht einmal eine vorübergehende Bewegung war zu bemerken. Kein Mitleid mit dem schrecklichen Geschehe eines Kindes, das mit teuflischer Überlegung durch Entziehung von Luft, Nahrung und Sauberkeit zu grunde gerichtet worden war, kein Bedauern für die tragische Katastrophe, die eins der glanzvollsten Fürstengeschlechter so schwer getroffen hatte! Weit eher mochte heimliche Freude darüber herrschen, daß die Republik einen Widersacher weniger zählte. Was man im Volke den Leitern und Machthabern derselben zutraute, bewiesen die zahlreich umlaufenden Gerüchte, daß der Prinz, von dessen Reichthum man in weiteren Kreisen Kunde hatte, an einem langsam wirkenden Gifte umgekommen sei. Um diesen Ausstreuungen den Glauben zu entziehen, hatte der Konvent, der dieselben kannte, den Befehl einer ärztlichen Untersuchung erteilt und mit dieser Pflicht vier der ausgezeichnetsten und angesehensten Pariser Ärzte betraut, die nicht nur als Männer der Wissenschaft, sondern auch als zuverlässige Charaktere bekannt und geschätzt waren, und von denen überdies auch noch drei den Dauphin in den Tuileries gekannt hatten. Es waren dies die Professoren Pelletan, Lassus und Jeanroi, von denen die beiden letztern Ärzte der prinzipal Herrschaften des königlichen Hofes gewesen waren. Ihnen wurde als vierter Dr. Dumangain, dirigirender Arzt des Einigkeitskrankenhauses, hinzugesellt. Jeanroi wollte die ihm angetragene Ehre ablehnen. Er erklärte den Mitgliedern des allgemeinen Sicherheitsausschusses, die hierüber zu entscheiden hatten, daß er, wenn er nur die geringste Spur von Gift finden würde, dieses zu melden für seine Pflicht halten müßte, und koste es auch sein Leben. Man antwortete ihm darauf, daß er gerade der rechte Mann sei, wie man ihn wünsche, und daß man ihm aus diesem Grunde den Vorzug vor allen andern gegeben habe. Eine Dame von Stande, die mit der Prinzessin Maria Theresia befreundet war und später über die Revolutionsperiode Memoiren von großer Zuverlässigkeit veröffentlichte, die Herzogin von Tourzel, bezeugt die Richtigkeit dieser Thatsache mit der Bemerkung, daß Jeanroi sie ihr selbst erzählt habe. Die vier Ärzte erschienen am 9. Juni um elf Uhr vormittags im Temple und machten sich ans Werk. Die Sektion und die Aufnahme des Befundes waren erst um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags beendet. Bei denjenigen Mitgliedern der Untersuchungskommission, die, wie Lassus, aus ihren frühern Beziehungen zum Hofe den Prinzen Ludwig kannten, waltete auch nicht die Spur eines

Zweifels über die Identität der Leiche. Sie erkannten die Züge ohne Mühe wieder.

Wie die Herzogin von Tourzel erzählt, hatte Pelletan, der berühmteste Chirurg seiner Zeit, den Frankreich besaß, zu verschiedenen Personen später geäußert (die Herzogin nennt u. a. die Historiker Eckard und Lafont d'Ausonne, angesehene Pariser Schriftsteller), daß er den Prinzen früher oft im Tuileriengarten, auf der längs dem Flusse sich hinziehenden Terrasse, auf der Tribüne der Schloßkapelle, in der königlichen Equipage und mitunter auch mit seiner Kammerfrau auf der Promenade gesehen habe, ja daß er sogar, als er die bei dem Straßenkampfe am 10. August Verwundeten verbunden, aus der Hand des kleinen Prinzen Charpie erhalten habe, die er und seine Schwester an die Verwundeten verteilten. (Lafont d'Ausonne, *Mémoires secrets*). Die Herzogin de Tourzel fügt dieser Angabe noch die hinzu: Pelletan habe, als er sie einmal ärztlich behandelte und eine Büste des kleinen Prinzen auf dem Kamin erblickte, ausgerufen: „Ah, das ist ja der Dauphin! Wie ähnlich!“ Außerdem soll Pelletan erwähnt haben, die Todesschatten hätten die hübschen Züge des Kindes nicht im mindesten entstellt.

Der Sektionsbefund ergab nicht das geringste Anzeichen für eine Vergiftung. Dagegen fand man in den Eingeweiden skrophulöse Geschwüre in Menge und auch am Knie und am Handgelenk große eitrige Geschwülste derselben Art, deren erste Spuren sich schon zur Zeit Simons gezeigt hatten. Außerdem zeigte die ganze Beschaffenheit der Glieder und des Oberkörpers die unzweifelhaften Merkmale einer starken skrophulösen Entartung. Das Gehirn und die mit demselben verbundenen Organe waren vollständig gesund. Das Gutachten erklärte demgemäß ein bereits seit langer Zeit dem Körper inwohnendes skrophulöses Leiden als die Todesursache, ein Ergebnis, welches umsoweniger auffällig erscheinen konnte, als skrophulöse Übel in der königlichen Familie bereits zuvor konstatiert worden waren, sogar mit dem gleichen verhängnisvollen Ausgange. War doch der ältere Bruder des Prinzen ebenfalls dieser Krankheit erlegen.

Bevor die Ärzte ihre Untersuchung beschlossen, wurden noch sechs andre Zeugen zur Besichtigung der Leiche hinzugezogen. Drei sind bereits öfter genannt worden: die beiden Wächter Gomin und Lasne und der Zivilkommissar Damont; außer diesen rief man noch den Oberkoch des Temple, einen gewissen Meunier, herbei, der früher oberster Mundkoch des Königs in den Tuileries gewesen war und für die königliche Familie während ihrer Haft im Temple die Speisen zubereitet hatte, endlich die beiden Schließer Gourlet und Baron, die den kleinen Gefangenen drei Jahre lang täglich mehreremale gesehen hatten. Keiner hat auch nur die leiseste Andeutung eines Argwohnes, daß der Tote nicht der Prinz sein könnte, wahrnehmen lassen. Und sicherlich kannte Meunier den kleinen Prinzen noch weit genauer, als die meisten andern Personen, die bei der Leichenschau seine Identität bezeugten.

Nachdem dieser ganze Akt vollzogen war, wurde die wieder geschlossene Leiche in einen Holzsarg gelegt und bis zum andern Tage (10. Juni) stehen gelassen, um auch von der polizeilichen Deputation besichtigt zu werden. Letztere fand sich pünktlich ein, stellte den Totenschein aus und erklärte, daß alles in Ordnung sei. Gegen acht Uhr abends wurde dann der Sarg auf dem Kirchhofe Sainte-Marguerite in Gegenwart zahlreicher Kommissäre des Konvents und anderer amtlichen Personen in ein gemeinsames Grab gesenkt. Es ist bekannt, daß der Totengräber dieses Friedhofes, ein royalistisch gesinnter Mann namens Bertrancourt, genannt Valentin, noch in der Nacht darauf den Sarg wieder heraus hob, ihn mit einem Merkmal versah und in der Nähe der Kirche in ein besondres Grab senkte, um die Gebeine des letzten Sohnes Ludwigs XVI. nicht für immer verloren gehen zu lassen. Ludwig XVIII. hatte späterhin bereits Befehl erteilt, die Überreste seines Neffen dort suchen zu lassen, um eine prunkvolle Gedenkfeier für die Opfer der Revolution zu veranstalten, als eine starke oppositionelle Strömung, welche aus diesem Umstande Nutzen zu ziehen gedachte, ihn dazu bewog, dieses Vorhaben wieder aufzugeben. Wo die Asche des unglücklichen Prinzen gegenwärtig ruht, ist ein Geheimnis, das wahrscheinlich für immer unentthüllt bleiben wird.

Bei so absolut zweifelsofener Feststellung des Todes Ludwigs XVII. im Temple erscheint es beinahe als ein psychologisches Rätsel, daß dessenungeachtet nicht nur das Volk an die Flucht und die jahrelange Verborgenheit des jungen Königs glaubte, sondern daß sogar Männer wie Louis Blanc (in seiner Geschichte der Revolution), wie Jules Favre, der scharfsinnige Advokat, ja selbst ein europäischer Hof und viele Personen von Rang und Vermögen von der Existenz eines Ludwig XVII. nach dem 8. Juni 1795 so fest überzeugt waren, daß sie für dieselbe mit der Kraft ihrer Beredsamkeit und der von dem Mute ihrer Überzeugung eingegebenen Opferwilligkeit, der es auf Hunderttausende nicht ankam, eintraten. Es ist schon erwähnt, daß es dem vornehmsten von den falschen Prätendenten, dem ehemaligen Spandauer Uhrmacher Naundorff, sogar gestattet gewesen ist, sich in Holland mit den fürstlichen Titeln und Ehren zu schmücken, die seinem angeblichen Stande zukamen. Noch heute giebt es aber in Frankreich, und insbesondere in Paris, einflußreiche und hochstehende Personen, welche an die plumpe Fabel Naundorffs mit unerschütterlicher Festigkeit glauben. Wußten doch noch im Mai dieses Jahres, als der älteste Sohn Naundorffs nach Paris gekommen war, um abermals den Versuch einer gerichtlichen Anerkennung seiner Ansprüche zu übernehmen, Pariser Blätter der erstaunten Welt zu melden, daß das Hotel des falschen Königsproffes der Wallfahrtsort einer ganzen Anzahl von Gläubigen bilde, unter denen Namen von ältesten Geschlechtern und von berühmter Vergangenheit zu finden seien. Da noch mehr, es hat sogar im August dieses Jahres das Wiener „Vaterland,“ das doch sonst nach seinen streng legitimistischen Mäuren viel auf die Reinheit

des Blutes und die Unantastbarkeit des Stammbaumes hält, allen Ernstes von jenem grob erfonnenen Lügenmärchen als von einer historischen Glaubwürdigkeit gesprochen. Seltsamerweise ist dem frommen Blatt jedoch zu Lebzeiten des Roi eine derartige keckerische Skepsis an der Unanfechtbarkeit der königlichen Rechtstitel des letzteren nie in den Sinn gekommen. Erst seit dem Wiederaufleben des alten untilgbaren Haders zwischen den Anhängern der weißen und denjenigen der dreifarbigen Fahne hat es für gut erachtet, diesen zweifelhaften Trumpf gegen die verhassten „Abkömmlinge der Revolution“ auszuspielen, ohne zu bedenken, wie sehr er zum Schaden der eignen Partei wirken kann, ohne vielleicht auch zu wissen, daß es eine Geschichte giebt, deren eherner Griffel mit einem einzigen Striche erschlichene Dokumente zu vernichten und falsche Kronen von den Häuptern zu werfen vermag.

Mit dem Buche von Chantelauze ist solch ein Akt historischer Justifikation geschehen. Hatte bereits vor ihm Beauchesne in das Labyrinth von Mythenbildung und Fälschung, von bewußter und unbewußter Verkehrung der Thatfachen ein blendendes und wahrhaft überraschendes Licht fallen lassen, so hat Chantelauze selbst die letzten, noch dunkel und unerforscht gebliebenen Ecken und Winkel, in welche sich die Fälscher zurückziehen konnten, durchstöbert und dem Zutritte des Tageslichtes der Wahrheit frei gelegt. Die Legende von dem aus dem Kerker entkommenen Ludwig XVII. ist fortan auf den Trüdelboden verkommener Makulaturkrämer verwiesen.

Unerklärlich freilich bleibt trotzdem auch noch heute, wie es hat geschehen können, daß die Welt, oder wenigstens ein nicht unbedeutender Bruchteil derselben, über ein halbes Säculum von Betrügnern und Betrogenen am Narrenseile herumgeführt worden ist. Denn bis zum Jahre 1874, wo auf Grund des endlich in den französischen Archiven wieder aufgefundenen Totenscheines Ludwigs XVII. der Pariser Appellhof die Ansprüche der Naundorffschen Erben für alle Zeit als ungegründet zurückgewiesen hat, gab es sogar noch zahlreiche Juristen, Richter und Anwälte, die an die Echtheit des Naundorffschen Fluchromans glaubten, obgleich bereits im Jahre 1851 das Pariser Seine-tribunal diese Prätendenten wegen Mangels an genügenden Beweismitteln abschlägig beschieden hatte. Man findet keine geeignete Antwort auf die oben gestellte Frage, wenn man nicht eben die merkwürdige Neigung der menschlichen Natur zum Glauben an das Wunderbare, den geheimen Trieb zum Mythischen in betracht zieht. Außerdem freilich scheint auch die Lässigkeit mancher Behörden, die in der Lage gewesen wären, bei genügenden Eifer in der Ermittlung der Thatfachen zur Entlarvung des Betrügers — denn ein solcher ist Naundorff unzweifelhaft gewesen — beizutragen, einen Teil der Schuld an dem langen Bestande des Lügengewebes zu tragen.

Wer ein Freund seltsamer Abenteuerromantik ist und die Fähigkeit besitzt, sich über Lücken und Widersprüche in der dichterischen Komposition hinwegzu-

setzen, der möge ein seltenes Buch in die Hand nehmen, um die Schliche kennen zu lernen, mit denen Raundorff und sein getreuer Eckart, der Brüsseler Advokat Gruau de la Barre, die Gläubigen ins Garn gelockt haben. Dasselbe führt den Titel: *Intrigues dévoilées, ou Louis XVII. dernier roi légitime de France*. Rotterdam, 1848. Schon zuvor hatte Raundorff selbst in einem Buche: *Recherches sur les infortunes du Dauphin* von London aus, wo er sich unter dem angemessenen Titel eines Herzogs der Normandie aufhielt, die Welt von der Rechtmäßigkeit seiner prinzlichen Herkunft zu überzeugen versucht. Indessen enthält das erstgenannte, vier Bände starke Werk doch das Hauptmaterial, das mit einer Emsigkeit, einem Eifer und einer Ausdauer zusammengetragen, mit einer Kraft der Überzeugung und mit einem Reichthum an Phantasie verwertet worden ist, welcher seinen Besitzer vielleicht zu einem angesehenen Romanschriftsteller gemacht haben würde, wenn dieser es nicht vorgezogen hätte, seine ganze Kraft auf diese 2300 Seiten einnehmende Danaidenarbeit zu vergeuden, von deren sittlicher Untadelhaftigkeit er umso überzeugter gewesen zu sein scheint, als es ihm erst nach dem am 10. August 1845 erfolgten Tode seines Klienten und nach völliger Abweisung desselben durch das Pariser Tribunal, vor dem dieser bereits im Jahre 1842, wenn wir nicht irren, im Beistande von Jules Favre seine Erbanprüche geltend zu machen bemüht war, vergönnt war, jene umfangliche Verteidigungsschrift zu veröffentlichen, der im Jahre 1852 noch ein Nachtrag zur Widerlegung des vernichtenden Beauchesneschen Buches folgte.

Es würde den Leser in ein wahres Chaos von abenteuerlich-romanhaften Zufälligkeiten und Schicksalen von seltener Verkettung führen, wenn der Versuch unternommen werden sollte, die wunderbare Lebensgeschichte Raundorffs selbst auch nur in den Hauptzügen wiederzugeben. Außerdem dürfte stark zu bezweifeln sein, daß diese Wiedergabe jetzt noch, nachdem das Märchen von der Flucht des Prinzen und der Unterschlebung eines stummen Kindes jeglichen Haltes beraubt worden ist, von Interesse sein möchte. Wer dennoch die Hauptfäden des Lügennetzes kennen lernen will, findet alles nötige im zweiten Bande von Bülaus „Geheimen Geschichten,“ in dem allerdings die Refutation du livre de Mr. Beauchesne vom Jahre 1858 nicht mitberücksichtigt worden ist. Übrigens darf hier beiläufig der an sich jedenfalls charakteristische Umstand erwähnt werden, daß selbst Bülaus nicht ganz ungläubig dem für ihn als unaufgeklärtes Rätsel geltenden Roman gegenübersteht. Freilich, wenn selbst ein Jules Favre dreißig Jahre lang ein überzeugter Zünger Raundorffs war, so kann man Bülaus wegen dieser kritischen Schwäche keinen Vorwurf machen.

Jules Favre erklärte im Jahre 1840 in einer für Gruau und dessen Protegé angestellten Verleumdungsklage wider einen Pariser Zeitungsredakteur, es sei ihm zur Überzeugung geworden: 1. daß der angebliche Raundorff weder Preuße noch Pole von Geburt sei [merkwürdigerweise scheint es der preussischen Regierung nicht gelungen zu sein, sein Nationale festzustellen!], sondern daß

seine Abkunft und Heimat bis jetzt völlig ungewiß seien; 2. daß die bedeutungsvollsten Umstände sich vereinigten, um den Glauben, er sei der Herzog von der Normandie, zu begründen; 3. daß sein Klient infolge seiner 25 Jahre lang vergebens geltend gemachten Ansprüche das Opfer aller gegen ihn und seine Familie gerichteten Verfolgungen sei; 4. daß er völlig widerrechtlich aus Frankreich ausgewiesen worden sei [dies geschah infolge seines beständigen Querulirens im Jahre 1836]; 5. daß die gegen ihn nach seiner Ausweisung angestellte Untersuchung wegen Betruges nur den Zweck gehabt habe, jenen Gewaltakt zu bemänteln, und daß die Untersuchungsbehörde, die damit seit drei Jahren beschäftigt sei, ohne zu einem Ziele zu gelangen, sich nicht dazu verstehen wolle, der Ratskammer des Seine-Tribunals einen Bericht vorzulegen und eine gerichtliche Entscheidung zu erwirken. Im weiteren bezeichnet Jules Favre es als eine Ungerechtigkeit, daß man Naundorff verwehre, seine Sache vor die Gerichte zu bringen und dadurch ihn nötige, ganz Europa mit seinen Beschwerden in Aufruhr zu versetzen, statt ihn als Betrüger zu entlarven. In einigen an Gruau gerichteten Privatbriefen spricht sich Favre noch unzweideutiger zu Gunsten Naundorffs aus. Es geht aus der energischen Form derselben unzweifelhaft hervor, daß er von der Echtheit seines Schützlings völlig überzeugt war und daß er die feste Zuversicht in den endlichen Sieg seiner gerechten Sache setzte. (Brief vom 26. März 1841.)

Jules Favre hat sich später überzeugen müssen, daß seine Hoffnungen durchaus unerfüllbar waren. Als im Jahre 1851 die Witve Naundorffs als Erbin ihres Gatten dessen Rechten vor Gericht Anerkennung zu verschaffen bemüht war und hierbei den Beistand des berühmten Anwaltes hatte, wurde ebenso wie später, im Jahre 1874, von Naundorffs Sohne, Leutnant in der holländischen Armee, ein vollständiger Mißerfolg erzielt. Trotzdem gab es damals wie heute noch hochgestellte Personen, die auch ferner noch auf die Legitimität der Naundorffschen Sache schwuren und durch ihren Einfluß der aus acht Kindern bestehenden Familie mancherlei Vergünstigungen auswirkten. So u. a. einige mit dem bourbonischen Hofe in naher Verbindung stehende Dresdener Damen, die schon früher die Aufnahme des ältesten Naundorff in Dresdener Militärakademie veranlaßt hatten, wo er erzogen und zum Offizier herangebildet wurde. Es wurde, wie es scheint, auch durch ihre Bürgerschaft die Dresdener Behörde bewogen, ihm den vollen Titel und den Namen Bourbon zuzugestehen, unter dem er, wie versichert wird, in den amtlichen Listen geführt wurde, zumal da schon die holländische Regierung mit einer gleichen Vergünstigung vorangegangen war.

Immer noch suchen die Nachkommen jenes falschen Ludwig XVII. die Täuschung aufrecht zu erhalten, als seien sie die Opfer einer weltgeschichtlichen Rechtsbeugung. Da, wie ein altes Sprichwort sagt, die Dummen „nicht alle“ werden, so wird dieses Taschenspielerkunststück wohl auch ferner noch auf eine

Anzahl dankbarer Zuschauer rechnen dürfen. Alle Verständigen aber, die das Buch von Chantelauze gelesen haben, werden, wie ich glaube, keinen Augenblick daran zweifeln, daß mit der Raundorff-Komödie nur allzulange ein großartiger Humbug getrieben worden ist.

Berlin.

Eugen Sierke.



## Cornelius und das Weltgericht.

Von Veit Valentin.



orm Jahre waren es hundert Jahre, daß Cornelius in Düsseldorf geboren wurde. Weder in seiner Geburtsstadt, wo er später als erster Direktor der dortigen Kunstakademie gewirkt hat, noch in Frankfurt, wo er sein erstes epochemachendes Werk zu schaffen begann, noch in München, wo er die besten Mannesjahre in rüstigem Schaffen zugebracht hat, wurde der hundertjährige Geburtstag des Meisters gefeiert. Nur die Nationalgalerie zu Berlin, welche außer der Mehrzahl der Kartons zu den Glyptothekfresken das letzte große Werk des Meisters, die Kartons zu der geplanten Friedhofshalle in Berlin, besitzt, veranstaltete eine Feier, welche Zeugnis davon ablegen sollte, daß der Schöpfer der neuen deutschen Kunst noch unvergessen sei. Diese Thatsache ist umso auffallender, als sonst unser Jahrhundert sich durch eine ganz besondere Freude an Erinnerungsfeiern auszeichnet und unser Volk an solchen Feiern selbst dann gern Anteil nimmt, wenn das Interesse auch kein nationales, sondern nur ein allgemein menschliches ist, wie es sich bei der vierhundertjährigen Geburtsfeier Raffaels gezeigt hat. Vielleicht galt die hundertjährige von Cornelius noch nicht für bedeutend genug, und spätere Zeiten werden, wenn die wachsenden Zahlen auch die Ehrfurcht in weitem Kreisen zum Durchbruch bringen werden, das jetzt nicht für notwendig Gehaltene nachholen und gutmachen. Für uns aber bleibt die Frage bestehen, wie es kommt, daß der Meister, welcher die Kunst durch Hebung ihrer innern Bedeutung nicht nur mit neuem Gehalt erfüllen, sondern sie auch zum Ausdruck des nationalen Wesens machen und ihr außer dem allgemein menschlich nachfühlbaren auch ein volkstümliches Gepräge aufdrücken wollte, dennoch zu einer eigentlichen Volkstümlichkeit nicht hat gelangen können, ja daß gerade in künstlerischen Kreisen die Einwirkung dieses schöpferischen Geistes rasch, ja man möchte der immer mehr zur Herrschaft gelangenden realistischen und koloristischen Richtung gegenüber sagen, spurlos vorübergegangen